

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) handelt es sich um einen mühsam gefundenen Kompromiß zwischen den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland. Wir tragen diesen Kompromiß mit. Wir sind mit ihm einverstanden, insbesondere weil es in der Protokollnotiz zu Art. 2 Abs. 2 heißt, daß, sofern das Bundesverfassungsgericht in der zu erwartenden Entscheidung zum Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eine derartige Kooperation für zulässig erklärt, aufgrund dieses Staatsvertrages eine Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an den Veranstaltergemeinschaften möglich ist. Das ist ein Kompromiß, den wir für richtig halten. Solange das Bundesverfassungsgericht nicht entschieden hat - Herr Kollege Grätz, das gebe ich Ihnen völlig zu -, sind solche Ehen möglich.

Wir erhoffen uns natürlich, Herr Kollege Büssow, durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts eine andere Regelung. Aber solange es diese nicht gibt, müssen wir mit dem Staatsvertrag leben, dem wir ausdrücklich unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Staatsvertrages an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4719
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird stellvertretend für den Herrn Ministerpräsidenten durch Herrn Justizminister Dr. Krumsiek einggebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Krumsiek, Justizminister (in Vertretung des Ministerpräsidenten): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten ist schon die Frage aufgeworfen worden:

- (C) Warum erneut ein Rundfunkänderungsgesetz? Es gibt mehrere Gründe dafür.

Die CDU hatte ja auch eine Initiative entwickelt und insbesondere ausgeführt, die Haushaltswirtschaft der LfR solle den gleichen Publizitätspflichten unterliegen wie der WDR nach dem WDR-Gesetz. Das ist eine sinnvolle Regelung. Die Landesregierung hat diese Initiative im Regierungsentwurf des Rundfunkänderungsgesetzes aufgegriffen. Nach dieser Regelung wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der LfR-internen Beratungen zum Jahresabschluß der Anstalt und über die unerledigten Teile des Landesrechnungshofberichts unterrichtet. Das heißt: Es sollen dann die gleichen Publizitätsvorschriften für die LfR wie beim WDR gelten.

Der zweite Grund für eine erneute Änderung ist die rasante Veränderung, der ständige Wandel im Bereich der Medienlandschaft. Kaum ein anderer Bereich unserer Wirtschaft und Kultur durchläuft in dieser Zeit einen derart tiefgreifenden Veränderungsprozeß wie gerade die Medienbranche. Seit der Verabschiedung des 1. Rundfunkänderungsgesetzes Ende 1987 hat es eine Reihe von neuen Medienentwicklungen gegeben. Sie werden im 2. Rundfunkänderungsgesetz berücksichtigt. Das sind einmal die Klarstellungen zu einzelnen gesetzlichen Regelungen, das sind Anpassungen in Detailfragen, in denen bestehende Regelungen aufgrund neuer Entwicklungen nicht mehr greifen oder bei denen sie nicht mehr ausreichen. Wir wollen keine Änderungen, die die Substanz des WDR-Gesetzes und des LRG berühren.

Nun zu den wichtigsten Regelungen im einzelnen! Zunächst zur Wahlwerbung von Parteien! Schon nach geltendem Recht ist der Kauf von Fernseh- oder Hörfunk-Werbezeit für die Wahlwerbung von Parteien unzulässig. Das haben Mitte dieses Jahres auch die Direktoren der Landesmedienanstalten festgestellt. Private Fernsehveranstalter - SAT 1, RTL plus - haben das anders gesehen. Sie strahlten bezahlte Werbespots von politischen Parteien aus. Um hier keinen Raum mehr für zweifelhafte Gesetzesexegese zuzulassen, wollen wir eine eindeutige Präzisierung im Rundfunkänderungsgesetz.

(D) Meine Damen und Herren, es würde unserer politischen Kultur Schaden zufügen, wenn sich der Wettbewerb der politischen Parteien in den kommenden Jahren auch über den Kauf von Fernseh- oder Hörfunk-Sendezeiten zur Ausstrahlung von politischen Werbespots fortsetzen würde. Die Medienpräsenz von Parteien darf nicht von ihrer Zahlungsfähigkeit abhängen. Politische Parteien dürfen

(Minister Dr. Krumsiek)

- (A) nicht wie Waschmittelhersteller und Autofirmen die Möglichkeit haben, Sendezeit in Fernsehen und Hörfunk zu kaufen, um in diesen Zeiten Polit-Commercials zu verbreiten.

Wir sehen auch neue Chancen für private Veranstalter. Wir wollen die Betätigungsmöglichkeiten für private Rundfunkveranstalter in Nordrhein-Westfalen ausweiten. Deshalb enthält der Regierungsentwurf eine Regelung, mit der private Hörfunk- und Fernsehveranstalter bei uns die Chance bekommen, landesweit Kabelrundfunkprogramme zu veranstalten.

Andere Regelungen im Regierungsentwurf sichern mehr Flexibilität bei der Zuordnung von Übertragungskapazitäten durch Rechtsverordnung der Landesregierung, sie heben die von der technischen Entwicklung überholte Unterscheidung zwischen Fernmelde- und Rundfunksatelliten auf, und andere Regelungen gewährleisten auch die Anpassung der gesetzlichen Vorschriften, die durch die Gründung der IG Medien erforderlich wurde, sie schaffen Sanktionsmöglichkeiten für den Fall, daß Nutzer offener Kanäle gegen ihre gesetzlichen Pflichten verstoßen, und sie heben schließlich gesetzliche Vorschriften auf, die aufgrund neuer Entwicklungen nicht mehr erforderlich sind. Ich nenne hier die Dienstherrenfähigkeit der LfR. Sie wissen, daß die LfR keine Beamten ernennen will. Deshalb kann die entsprechende gesetzliche Ermächtigung jetzt entfallen.

- (B) Der dritte Grund für die Neuregelung sind neue Regelungen im WDR-Gesetz über die Verwendung der LfR-Überschußmittel. Der Rundfunkstaatsvertrag legt - wenn ich das in Erinnerung rufen darf - folgendes fest: Mittel aus dem 2 %-Zuschlag aus der Rundfunkgebühr, die eine Landesmedienanstalt nicht in Anspruch nimmt, stehen der jeweiligen Landesrundfunkanstalt zu. Eine landesgesetzliche Zweckbestimmung ist nach dem Rundfunkstaatsvertrag zulässig. Nach geltendem Recht verwendet der WDR diese Mittel im Rahmen seiner Aufgaben für Rundfunkforschung sowie für kulturelle Zwecke und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

Im Regierungsentwurf des Rundfunkänderungsgesetzes ist nun festgelegt, daß der WDR die ihm zustehenden Mittel aus dem 2 %-Zuschlag, die die LfR nicht benötigt - also die sogenannten LfR-Überschußmittel -, im Rahmen seiner Aufgaben für die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen verwenden kann.

Warum nun diese Änderung der gesetzlichen Zweckbestimmung? Einmal ist es ein Anliegen des WDR. Der Wettbewerb zwingt den WDR zu

einer Erhöhung seiner Präsenz auf dem Bildschirm. Dieses Anliegen dient der Wahrung der kulturellen Identität und fördert hiesige Produktionen. Dies sichert Akzeptanz beim Zuschauer. Außerdem eröffnen Eigenproduktionen zusätzliche Einnahmen durch Vermarktung. (C)

Nordrhein-Westfalen empfindet sich als ein Filmland im Aufbruch. Der Aufwärtstrend in der einheimischen Filmwirtschaft ist deutlich. Neue Unternehmen werden gegründet, bestehende expandieren, neue Kapazitäten für die Filmproduktion werden geschaffen. Das alles ist nicht zuletzt ein Erfolg unserer Politik, der Politik, die wir Anfang des Jahres 1987 hinsichtlich der Filmförderung intensiviert haben, und zwar mit einem Finanzvolumen von 5 Millionen DM im Haushalt des MWMT und 2,4 Millionen DM im Haushalt des Kultusministers.

Nordrhein-Westfalen hat die Chance, ein Zentrum der Fernseh- und Filmwirtschaft in der Bundesrepublik und in Europa zu werden. Diese Chance wollen wir nutzen. Dazu ist eine weitere Intensivierung und Verbesserung der Filmförderungs politik unseres Landes erforderlich.

Meine Damen und Herren, die Aufbruchs- und Wachstumstendenz, die in der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft zu beobachten ist, stellt auch an die Filmförderungs politik des Landes neue Anforderungen. Die weitere Expansion der Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen muß mit einer Fortentwicklung der Filmförderungsmaßnahmen des Landes einhergehen. (D)

Was müssen wir dann vor allem tun? Wir müssen für die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen neue finanzielle Ressourcen erschließen und neue Kooperationspartner gewinnen. Die bisherigen Fördermittel reichen dazu nicht aus.

Ich will Ihnen Vergleichszahlen nennen: Bayern gibt für die Filmförderung jährlich 29 Millionen DM aus, Berlin 20 Millionen DM. Gegenüber München, Berlin und Hamburg kann die nordrhein-westfälische Filmwirtschaft nur dann konkurrenzfähig werden, wenn die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen ausreichend dimensioniert wird. Wir meinen, dafür sei ein Betrag von etwa 20 Millionen DM jährlich erforderlich.

Nordrhein-Westfalen fehlt eine Institution, die für die nordrhein-westfälische Filmkulturwirtschaft Kommunikations-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Marketingaufgaben erfüllt. Eine solche Serviceeinrichtung ist

(Minister Dr. Krumsiek)

- (A) gerade für die mittelständig strukturierte Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung.

Wir meinen, die "Filmstiftung Nordrhein-Westfalen" sollte diese Funktionen wahrnehmen; sie soll neue Ressourcen erschließen, Kooperationspartner für die Filmförderung gewinnen. Der WDR wird LfR-Überschußmittel in die Filmstiftung einbringen.

Auch private Medienunternehmen - vor allem aus Nordrhein-Westfalen - sollen sich in der Filmstiftung engagieren. Diese Stiftung soll Service-, Beratungs- und PR-Aufgaben für das Filmland Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Die Rolle des Landes bei der Filmstiftung wird deutlich: Das Land wird diese Filmstiftung gemeinsam mit dem WDR gründen. Das Land wird die Mittel aus dem Filmwirtschaftsförderungsprogramm des MWMT für die Förderungsmaßnahmen der Filmstiftung zur Verfügung stellen. Das Land wird die kulturelle Filmförderung des Kultusministers neben der Filmstiftung als eigenständiges Förderungsprogramm erhalten.

Meine Damen und Herren, die Filmstiftung ist nach unserer Auffassung wichtig für den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen und sollte deswegen von einem breiten Konsens dieses Hauses getragen werden.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen für die Einbringung, Herr Minister. - Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abg. Büssow das Wort für die Fraktion der SPD.

Büssow (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie sind einverstanden, wenn ich jetzt nicht auf jeden Punkt des Gesetzentwurfes eingehe, weil wir ihn ja auch noch intensiv im Hauptausschuß beraten werden. Ich nenne nur einmal im Telegrammstil die einzelnen Punkte.

(Dr. Pohl (CDU): Wir sind einverstanden, wenn daraus keine Tour d'horizon wird!)

- Nein, das mache ich ja nicht.

Die Wahlwerberegulation im Gesetzentwurf begrüßen wir. Daß die Anpassung im WDR-Gesetz und im Landesrundfunkgesetz mit Blick auf die Neugründung und Neubildung der IG Medien erfolgt, halten wir auch für richtig. Das ist eine redaktionelle Anpassung an die jetzige Situation.

Daß ein Vertreter der Landesregierung das Recht erhalten soll, auch an den Sitzungen der Ausschüsse des Rundfunkrates teilzunehmen und nicht nur an den Rundfunkrats-sitzungen, halten wir für gerechtfertigt. Daß sich die Rechtsaufsicht auch in den Ausschüssen des Rundfunkrates über die Willensbildung unterrichten kann, halten wir auch für richtig; denn gerade in Fragen der Rundfunkfinanzierung und Rundfunkentwicklung ist es, glaube ich, sinnvoll, daß die Landesregierung informiert ist, zumal ein Vertreter der Landesregierung auch in der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs sitzt. Das kann durchaus wichtig sein, wenn man die Detailberatungen verfolgen will.

Ob es allerdings rechtlich und sachlich notwendig ist, daß die Landesregierung auch einen Vertreter im Programmausschuß haben muß, das, meine ich, sollten wir noch einmal gemeinsam erörtern, auch wenn ich nicht glaube, daß das Prinzip der Staatsferne dadurch aufgehoben wird. Aber es ist vielleicht doch eine rechtliche und auch politische Stilfrage, ob es notwendig ist, daß ein Vertreter der Landesregierung im Programmausschuß des Rundfunkrates sitzt.

(Dr. Pohl (CDU): Das ist immerhin schon etwas!)

- Na bitte, das sage ich doch.

Dann möchte ich aber doch zu der bedeutendsten Änderung des Gesetzes einige Worte verlieren. Das ist in Art. 1 Ziffer 4 die Neuformulierung des § 48 a WDR-Gesetz. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung dieser Vorschrift, daß nämlich die Überschüsse der Landesanstalten für Rundfunk, die nach Art. 6 des Rundfunkstaatsvertrages vom 3. April 1987 2 § aus dem Gebührenaufkommen erhalten, nach Abs. 2 den jeweiligen Landesrundfunkanstalten - also in unserem Land dem WDR - zustehen. Nach Satz 2 des Art. 6 Abs. 2 des Staatsvertrages ist eine landesgesetzliche Zweckbestimmung zulässig, und diese Zweckbestimmung wird nun in dem neu formulierten § 48 a vorgenommen.

Wenn sich der Westdeutsche Rundfunk in dem Umfang, wie er die Überschüsse von der Landesrundfunkanstalt erhält, an der nordrhein-westfälischen Filmstiftung beteiligt, bedeutet dies für unser Land einen ganz großen Innovationsschub. Die gesamte Operation macht aber nur Sinn, wenn es sich dabei in der Endphase um einen zweistelligen Millionenbetrag handelt.

Wenn die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen nicht nur konzentriert, sondern

(Büssow (SPD))

- (A) auch ausgebaut werden soll, dann ist es erforderlich, daß sich neben dem Land auch die privaten Rundfunkveranstalter und die Länderanstalt ZDF, die ja bereits ihre Bereitschaft erklärt hat, an der nordrhein-westfälischen Filmförderung beteiligen. Dabei geht es weniger darum, daß Nordrhein-Westfalen gegenüber den anderen Bundesländern in einen Vernichtungswettbewerb eintritt, als darum, daß unser Land angesichts des europäischen Film- und Fernsehmarktes seinen Standort als Film- und Fernsehproduktionsland entwickelt und ausbaut.

Die medienpolitischen und medienwirtschaftlichen Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren - ein wenig muß ich dennoch darauf abheben - sind beachtlich, und wir sind stolz auf unsere Erfolge, dies um so mehr, als wir diese Politik gegen den Widerstand der Opposition im Landtag von Nordrhein-Westfalen durchgesetzt haben. Köln ist neben Paris, London und Rom mit dem WDR, der Deutschen Welle, dem Deutschlandfunk und dem privaten Fernsehveranstalter RTL plus eine der größten europäischen Rundfunkstädte.

Nach einer Wirtschaftsstudie aus dem Jahre 1988 schloß der WDR 1985 über 25 000 Verträge mit freien Mitarbeitern ab, woran Sie leicht die wirtschaftliche Bedeutung des größten Rundfunksenders der Bundesrepublik Deutschland für unser Land erkennen können.

- (B) Gleichwohl werden immer noch große Teile der WDR-Produktionen außerhalb von Nordrhein-Westfalen hergestellt. Das liegt auch daran, daß in unserem Land, wenn wir einmal vom Dokumentarfilm, von den Kinderfilmen und den Industriefilmen absehen, der große Spielfilm und die Fernsehserien noch überwiegend in München oder in Hamburg hergestellt werden. Dies hängt einerseits mit der noch nicht hinreichend entwickelten Infrastruktur für Film- und Fernsehproduktionen zusammen, aber auch mit den Auftragsstrukturen.

Bayern investiert derzeit in seine Filmförderung mehr als 29 Millionen DM mit steigender Tendenz. Bei der Infrastrukturausstattung holt Nordrhein-Westfalen derzeit stark auf. Ich erinnere an Oberhausen, Frau Matthäus, wo eine Produktionsstätte mit modernster Aufnahmetechnik einschließlich HDTV entstehen soll, und an Köln mit seiner Media-Park-Entwicklung und den geplanten Kapazitätserweiterungen des Westdeutschen Rundfunks in Bocklemünd. Auch auf die Bemühungen Düsseldorfs darf ich als Düsseldorfer Abgeordneter hinweisen; ein

Zentrum für elektronische Vor- und Nachbereitung von Film- und Fernsehmaterial will ich nicht unerwähnt lassen. Damit versucht die Landeshauptstadt, sich als europäischer Werbestandort zu stabilisieren. (C)

Die Investitionen von privaten Produktionsfirmen in Nordrhein-Westfalen müssen in diesem Zusammenhang ebenfalls genannt werden. Bedeutende Firmen aus Hamburg und München sehen die Bewegung des nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehmarktes. Dazu gehören Strategien für die Ausbildung der modernen Medienberufe in Köln und Dortmund und vielleicht auch noch in anderen Städten.

Damit sich die Marktbewegungen jedoch nicht verlaufen, bedarf es einer potenten Filmförderung, die sich auch als Dienstleistungsinstitution versteht. Um auf die Zeitungsberichte - nun sind die Autoren nicht hier - gleich einzugehen, die sich mit der Filmförderung befaßen, sei darauf hingewiesen, daß der Teil der Filmförderungsmittel, die aus dem Gebührenaufkommen verwandt werden, wieder dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugute kommen müssen. Die nordrhein-westfälisch geförderten Filme müssen also auch mit Fernsehrechten ausgestattet werden. Ähnlich, wie wir das im Film-Fernseh-Abkommen kennen, in das ja auch Gebührenmittel einfließen, müssen die Filmförderungsmittel dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wieder zugute kommen.

Dadurch, daß die Gelder des WDR in die Stiftung fließen, werden vor allem freie Produzenten und Fernsehautoren unterstützt. Der nordrhein-westfälische Produzentenmarkt soll sich nicht nur entwickeln, sondern er soll auch expandieren können. Eine solche Filmförderung macht dann auch in Nordrhein-Westfalen die Produktion des großen Spielfilms möglich. (D)

Angesichts der Entwicklung des europäischen Film- und Fernsehmarktes werden für die größeren Filmprojekte immer mehr Koproduktionen mit internationalen Partnern notwendig. Es müssen auch Kumulationen von deutschen und internationalen Fördermitteln möglich sein, um die deutsche und vor allem nordrhein-westfälische Eigenproduktionsbasis zu stärken.

Meine Damen und Herren, wir müssen ein europäisches Produktions-Know-how in unserem Lande fördern - und es muß sich hier konzentrieren -, das nicht nur für Deutsche, sondern auch für Franzosen, Engländer und Italiener Sinn macht, wesentliche Produktionen in Nordrhein-Westfalen abzuwickeln. Ich denke dabei ebenso an

(Büssow (SPD))

- (A) Studioaufnahmen wie an Synchronisationen, Untertitelungen, Trick- und Schnittbearbeitungen.

Neben einer europäischen Informationsbasis werden wir darüber nachdenken, wie die Vertriebsstrukturen für den nordrhein-westfälischen Film verbessert werden können, wie - mit anderen Worten - der Kinofilm zum Zuschauer kommen kann. Damit sind nicht nur die Stoffe gemeint, aus denen die künftigen Filme bestehen, sondern auch die Marketingstrategien.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang das Interesse und die Bereitschaft der Kinowirtschaft in Nordrhein-Westfalen, sich an diesen Filmförderstrategien zu beteiligen. Für diese Aufgabe hat Nordrhein-Westfalen einen hervorragenden Standortvorteil in Europa. Wir müssen ihn nur nutzen.

Die Einbeziehung der privaten Fernsehveranstalter in ein nordrhein-westfälisches Entwicklungsmodell hat in unserem Lande übrigens schon, seitdem wir Sozialdemokraten die nordrhein-westfälische Medienpolitik betreiben, Tradition. Der Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern spielt sich im Programm ab. Auf der Produktionsseite sollte es zu Formen der Kooperation kommen; denn nur auf der Basis der Produktionskooperation können europaweite wettbewerbsfähige Produktionsstrukturen entwickelt werden. Damit werden mittelständische Produzenten in ihrer Leistungs- und Planungssicherheit gestärkt.

(B)

Das bedeutet allerdings auch, daß der Anteil des Landes an der Filmförderung ebenfalls erhöht wird. Nun ist der Finanzminister gerade einmal hinausgegangen. Zum Nulltarif ist nämlich der Ausbau Nordrhein-Westfalens zum europäischen Standort für Film- und Fernsehproduktionen nicht zu bekommen. Wir setzen darauf, daß mit diesem Schritt auch neue zukunftssichere Arbeitsplätze für Kameraleute und Tontechniker, Cutterinnen und Beleuchter, Messebauer, Requisiteure, Maskenbildner und Techniker sowie für Kaufleute und Handwerker entstehen werden.

Lassen Sie mich noch eine persönliche Anmerkung machen, meine Damen und Herren! Es wäre schön, wenn es uns gelingen würde, nicht nur eine Filmförderung, sondern auch eine Ton- bzw. Hörspielförderung zu entwickeln. Das Hörspiel könnte wie der Kurzfilm für den Spielfilm das Erfahrungs- und Professionalisierungsfeld für Drehbuchautoren werden. Wir würden damit auch die Radiokultur in die Innovation der Medienentwicklung mit einbeziehen. Es würde mich sehr

freuen, wenn dieser Gesichtspunkt bei den Ausschußberatungen mit erörtert würde. (C)

Zu Artikel II 1 a! Das betrifft die Satellitendefinition. Zu der überkommenen Unterscheidung zwischen Fernmeldesatelliten und Rundfunksatelliten hat im Grunde genommen Herr Kollege Elfring in seiner Rede vorhin schon die Begründung gegeben. Ich teile sie und finde auch vernünftig, was der Gesetzentwurf hierzu vorschlägt.

Bedeutsam scheint mir auch die Vorschrift zu sein, daß die Landesrundfunkanstalt eine Rechtsgrundlage erhält, landesweite Veranstalter, die eine Verbreitung ihrer Programme in Kabelanlagen vorsehen, jetzt zu etablieren. Das hatten wir vorher nicht im Gesetz. Damit können Veranstalter, die sich auf dem nordrhein-westfälischen Medienmarkt etablieren möchten, direkt in Nordrhein-Westfalen zugelassen werden und brauchen nicht den Umweg über andere Bundesländer zu suchen. In dieser Bestimmung, meine Damen und Herren, ist eine weitere Stärkung des nordrhein-westfälischen Medienstandortes zu sehen.

Daß die Bestimmung zu den frequenztechnischen Übertragungskapazitäten erleichtert werden soll, denke ich, wird von allen Seiten des Hauses gesehen.

Wir sollten uns im Hauptausschuß noch darüber unterhalten, ob die landesweiten Rahmenprogrammanbieter - bei all den Vorbehalten, die Sie haben - mit der Zustimmung der lokalen Veranstaltergemeinschaften eine befristete Vorabgenehmigung - Ich denke einmal an sechs Monate - für die Verbreitung ihrer Programme bekommen könnten. (D)

Meine Damen und Herren! Das 2. Rundfunkänderungsgesetz ist nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion gut begründet. Wir hoffen auf eine gute Beratung im Hauptausschuß. Vor allem setzen wir auf Ihre Unterstützung, wenn es darum geht, die Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und auszubauen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Dr. Heimes das Wort.

Dr. Heimes (Essen) (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der CDU-Fraktion gibt es für das WDR-Gesetz und auch für das Landesrundfunkgesetz durchaus Zustimmungsfähiges. Das gilt ebenso für die Novelle, die jetzt vorgelegt ist. Aber

(Dr. Heimes (Essen) (CDU))

- (A) Sie kennen auch unsere Verfassungsbedenken, die nach wie vor fortbestehen. Manches müssen wir aus ordnungspolitischen Gründen oder auch aus Zweckmäßigkeitsgründen ablehnen.

Wir bedauern, daß die Landesregierung die Novelle nicht zum Anlaß genommen hat, das Gesetz insgesamt für uns zustimmungsfähiger zu machen; denn die Bedenken - hinreichend vorgetragen - sind ja der Landesregierung nicht neu.

Lassen Sie mich zunächst hervorheben, daß die neue Publizitätsvorschrift für die Landesrundfunkanstalt unsere Zustimmung findet. Sie war ja in einem eigenen Gesetzentwurf eine Forderung meiner Fraktion.

Aber kommen wir zu der politischen Substanz der von der Landesregierung eingebrachten Novelle zum WDR-Gesetz und zum Landesrundfunkgesetz! Es geht dabei aus unserer Sicht um vier Regelungen, die ich hervorheben möchte.

Erstens: Das Landesrundfunkgesetz sieht vor, daß Anteile an den Gebühren des WDR, die durch die Landesrundfunkanstalt nicht verbraucht werden, an den WDR zurückfließen. Diese dem WDR zustehenden Mittel - so sie überhaupt fließen - werden für die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Aufgaben des WDR festgelegt. Das klingt gut, Herr Büssow, und jetzt hegen wir alle die Hoffnung, daß Nordrhein-Westfalen einen Aufschwung des guten Films erleben wird.

(B)

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Nur, meine Damen und Herren, müssen wir ehrlich sein: Das ist, wenn überhaupt, ein Tropfen für sehr große Gefäße. Diese Regelung ist ein Stückchen Politshow, wie die Landesregierung sie so liebt. Wir werden sie kritisch im Auge behalten.

Ich melde auch unsere Skepsis an, ob der Staatsvertrag die Abzweigung von Mitteln für die Filmförderung so zuläßt. Im Staatsvertrag ist die Rede von einer Förderung der terrestrischen Infrastruktur und der offenen Kanäle. Wäre es nicht besser, vom Gebühren-groschen, der die Landesanstalt für Rundfunk finanziert, zum Beispiel 10 % - die Zahl habe ich jetzt gegriffen - vorab für Filmförderung festzulegen? Das hätte den Vorteil, daß wir eine mögliche Auslegung des Staatsvertrages nicht zu diskutieren brauchten, und alle Beteiligten hätten Sicherheit über die ihnen zur Verfügung stehende Summe.

Meine Kollegin Matthäus wird die Frage der Filmförderung nachher noch gesondert ansprechen. (C)

Zweitens: In beiden Gesetzentwürfen wird ein Verbot der Wahlwerbung für politische Parteien in jeder Form in Rundfunksendungen festgeschrieben; ausgenommen sind die Sendezeiten, die im Rahmen von Wahlkämpfen den Parteien zur Verfügung gestellt werden.

Bisher war streitig, ob die Regelungen des Staatsvertrages der Länder dieses Werbeverbot bereits enthalten. Es gibt gewichtige Stimmen, meine Damen und Herren, die die im Staatsvertrag zugelassene Werbung nur als Wirtschaftswerbung interpretieren. Klaus Schütz in seiner Eigenschaft als Direktor der Landesrundfunkanstalt hält zum Beispiel die Kirchen in der Werbung für zulässig. Er begrenzt die im Staatsvertrag zugelassene Werbung also nicht auf Wirtschaftswerbung. So habe ich das in einem heute ausgelegten Info der Landesrundfunkanstalt nachlesen können.

Aber auch wenn man sich der Interpretation, nur Wirtschaftswerbung sei zulässig, anschließt, bleibt die Frage, ob damit die Wahlwerbung für politische Parteien auszuschließen ist. Unsere rechtsstaatliche Ordnung geht davon aus, daß im Grundsatz erlaubt sein muß, was nicht ausdrücklich verboten ist. Laut Grundgesetz wirken die politischen Parteien immerhin an der Willensbildung des Volkes mit. (D)

Die Befürworter des Verbotes mögen einwenden - wir haben das eben auch von Minister Krumsiek gehört -, es entstünden bei freier Möglichkeit der Werbung Verzerrungen der Chancen für die einzelnen Parteien. Das ist sicherlich ein ernst zu nehmender Einwand. Andererseits muß die Frage erlaubt sein, warum für eine Partei zum Beispiel die ihr durch Redaktionen verweigerte Chancengleichheit nicht ausgleichbar sein soll.

Meine Damen und Herren, die Frage der politischen Einseitigkeit von Redaktionen ist ja nun wahrhaftig keine theoretische Frage. Wir stoßen mit dieser Problematik an die Grenze des Funktionierens der freien Meinungsäußerung und der freien Meinungsbildung in unserem Land. Für diese existentielle Problematik unserer freiheitlichen Demokratie gibt die vorgesehene Verbotsregelung nichts her.

Es gibt aber gewichtige Argumente rechtlicher und politischer Natur - das will ich hier gern hervorheben - gegen die Werbung und für das von der Landesregierung vorgeschlagene

(Dr. Heimes (Essen) (CDU))

- (A) Verbot. Darum müssen noch Bedenken erlaubt sein. Wir werden uns im Ausschuß ausreichend Zeit nehmen müssen, Klarheit zu bekommen. Möglicherweise werden wir wissenschaftlichen Rat in Anspruch nehmen wollen.

(Zustimmung des Abg. Eifring (CDU))

Drittens: Die Neugründung der IG Medien scheint mir der Hauptanlaß der Landesregierung zu sein, die Gesetzesnovellierung vorgelegt zu haben. Der Stellenwert der neuen Gesetzesregelungen für die IG Medien in der Begründung für die Landesregierung sind schon entsprechend beachtlich.

In der IG Medien haben sich drei bisher selbständige Gewerkschaften zusammenschlossen; ich will sie jetzt aus Zeitgründen nicht aufzählen. Diese neue IG Medien bekommt nun laut Gesetzentwurf für drei sogenannte Fachgruppen je einen Vertreter zugewiesen.

Zunächst einmal sehe ich keinen Grund, via Gesetzgeber einer Gewerkschaft den Nachteil auszugleichen, der durch einen Zusammenschluß entstanden ist. Es gibt auch Gewerkschaften, die historische Zusammenschlüsse sind. Stellen Sie sich vor, das würde überall zu Mehrfachvertretungen führen! Drei Mandate an eine Gewerkschaft bei der Vertretung eines Querschnitts unserer Gesellschaft - das dürfte sicher einmalig sein.

- (B) Unmittelbar paßt der Gesetzgeber mit dieser Regelung das Gesetz den internen Organisationsstrukturen einer Gewerkschaft an, mittelbar regelt der Gesetzgeber aber damit zugleich die internen Organisationsfragen einer Gewerkschaft, was man schon als unzulässigen Eingriff in die Verbandsautonomie interpretieren könnte. Würde diese Regelung nicht den Interessen der Gewerkschaft und ihrer Fachgruppen und natürlich den erhofften Machtsicherungen der SPD entsprechen - man müßte mit einem gewaltigen Proteststurm der Regierung, der SPD, großer Teile unserer Medien und natürlich der Gewerkschaften rechnen.

Meine Damen und Herren! Ich frage, was geschieht, wenn die IG Medien ihre internen Strukturen einmal verändern sollte. Vertreter einer Organisation in einem öffentlich-rechtlichen Gremium mit dem Ziel, die Gesellschaft zu repräsentieren, haben die Interessen ihrer Organisation zu bündeln. Stellen Sie sich einmal vor, die Kirchen würden für ihre historischen Aufgaben Glaubensverbreitung, Kultur und soziale Tätigkeit drei Vertretungsansprüche geltend

- machen! Im übrigen muß ich klarstellen, daß in den Aufsichtsgremien des WDR und der Landesrundfunkkommission die gewerkschaftliche Vertretung ohnehin überrepräsentiert ist - im Interesse der SPD! (C)

(Dr. Pohl (CDU): Herr Kollege, was dem Ochsen geziemt, geziemt nicht Jupiter!)

Wir haben unsere verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen unter dem Stichwort Neutralitätspflicht des Staates nicht zufällig geltend gemacht.

Viertens: Die Landesregierung beansprucht mit dem Gesetzentwurf nicht nur Sitz und jederzeitiges Rederecht in den Aufsichtsgremien des WDR und der Landesrundfunkanstalt; das gilt ja heute schon. Sie will dieses Recht auf alle Ausschüsse der Aufsichtsgremien ausdehnen. Die Begründung sagt dazu nur, die Kenntnis des Beratungsverlaufs in den Ausschüssen erleichtere im Einzelfall eine sachgerechte Mitarbeit in den Aufsichtsgremien. Selbst Herr Büssow hat ein paar kritische und bedenkliche Anmerkungen dazu gemacht. Ich füge hinzu, meine Damen und Herren: Das bedeutet mehr Kontrolle des Staates über öffentlich-rechtliche Anstalten, mehr Einfluß des Staates auf öffentlich-rechtliche Anstalten schon im Stadium beginnender Meinungsbildungen. Und das immerhin bei Medien, die wie keine anderen in der öffentlichen Darstellung der Politik Gewicht haben. Das bedeutet nicht mehr Staatsferne, sondern ein Mehr an Regierungsfunk. Im Rundfunkrat des WDR haben wir durch den Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Clement, ja erleben können, in welcher massiver Form die Landesregierung ihre Einflußmöglichkeiten schon im Rahmen der jetzigen Regelung wahrzunehmen gedenkt. Darauf ist Herr Kollege Dr. Pohl vor einiger Zeit in einem Beitrag von diesem Pult aus hinreichend eingegangen. (D)

Meine Damen und Herren! Wenn eine Regierung versucht, durch schleichende Einzelmaßnahmen ihren Einfluß auf die Meinungsbildung der Bevölkerung Zug um Zug immer sicherer in den Griff zu bekommen, ist im Interesse einer freiheitlichen und glaubwürdigen Demokratie die Alarmglocke fällig. Ich nehme an, meine Damen und Herren von der SPD, daß Sie unsere Zustimmung zu dieser Novellierung gar nicht erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abg. Dr. Rohde das Wort.

- (A) Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden über den Gesetzentwurf noch ausführlich diskutieren. Ich möchte nur zwei Anmerkungen machen:

Erstens zur Zusammensetzung des Rundfunkrates! Sie ist Gegenstand einer Klage der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. im Bundestag. Die Zusammensetzung wird durch die Anpassung an die Gründung der IG Medien auch nicht besser.

(Dr. Pohl (CDU): So ist es! Reine Kosmetik!)

- Davon abgesehen ist zweitens natürlich auch die Umsetzung der Kritik des Landesrechnungshofes vom Februar 1989 Kosmetik.

Ich empfehle der Landesregierung, sich unser Gesetz als Vorbild zu nehmen, damit ihr Gesetz etwas besser wird. Über die Einzelheiten werden wir im Ausschuß beraten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank - auch für die Kürze. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abg. Matthäus das Wort.

Frau Matthäus (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit einigen Jahren verkündet die Landesregierung, verkünden aber auch Landtagsabgeordnete, Nordrhein-Westfalen sei auf dem Weg, Filmland zu werden. Offensichtlich tun wir heute einen weiteren Schritt auf diesem Weg.

(B)

Nicht dem Gesetz, wohl aber der Presse entnehmen wir, daß eine Filmstiftung gegründet werden soll. Ebenfalls der Presse, nicht etwa irgendwelchen Unterrichtungen des Parlaments, entnehmen wir, daß außer dem Land und dem WDR auch das ZDF und andere Medien an einer Beteiligung an dieser Stiftung interessiert sind. Wiederum der Presse war zu entnehmen, daß die Mittel der wirtschaftlichen Filmförderung in diese Stiftung einfließen sollen.

Wir wollen nicht falsch verstanden werden. Wir sind für Stiftungen, würden allerdings gerne über deren Inhalt und deren Ausformulierung informiert.

(Beifall der Frau Abg. Robels (CDU))

Wir sind für Stiftungen vor allen Dingen deswegen, weil über diese Drittmittel eingebracht werden können, und Drittmittel werden wir dringend brauchen, wenn wir mit Bayern und Berlin als Filmland konkurrieren

wollen. Wir sind auch für eine Bündelung der Mittel - das haben wir wiederholt gesagt -, nämlich für die Mittel, die das Land sowohl für die kulturelle als auch für die wirtschaftliche Filmförderung, für Drehbücher und Vertrieb, vergibt. Aber wir wüßten gerne, wo gebündelt werden soll, wer - vielleicht sogar welcher Parlamentarier - bestimmt, welche Mittel wofür ausgegeben werden. (C)

Die Meinungsführerschaft in diesem Wettstreit haben am Freitag, dem 13., sowohl der Chef der Staatskanzlei als auch der Intendant des WDR schon für sich reklamiert. Gibt es darüber mehr als einen Bericht im Fernsehen und Nachrichten in der Presse? Wird das Parlament eingehender darüber unterrichtet, und gegebenenfalls wann? Werden Filmmacher, die wir an Nordrhein-Westfalen binden oder sogar nach Nordrhein-Westfalen holen wollen, von diesem Vorhaben und von den Fördermöglichkeiten auch anders als über die Presse unterrichtet?

Lassen Sie mich wiederholen: Wir sind für eine erheblich bessere, umfangreichere Filmförderung. Wir sind grundsätzlich für Stiftungen. Wir sind für das Filmland Nordrhein-Westfalen. Aber wir glauben, daß es noch viele Fragen zu beantworten gibt, vielleicht ja auch im Kulturausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Ich habe gesehen, es waren alle. Dann ist so beschlossen.

(Frau Robels (CDU): Das konnte man in der Tat gut übersehen!)

- Das kann ich alles sehen, ja.

Ich rufe Punkt 7 auf:

Gesetz zur Durchsetzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4733
erste Lesung